

## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
<b>2019/26</b>	3.6.7	15.03.2019

  

Beratungsfolge	Sitzung	TOP
<b>Ausschuss für Regionalverkehr</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verbandsausschuss</b>	<b>09.05.2019</b>	<b>nichtöffentlich</b>

### **Antrag der Gemeinde Börßum auf Gewährung eines Zuschusses für die Umfeldaufwertung am Bahnhof Börßum**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Regionalverband gewährt der Gemeinde Börßum einen Zuschuss zur gestalterischen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes am Bahnhof Börßum bis max. 60.000 €. Der genaue Zuschussbetrag wird nach Durchführung der technisch-wirtschaftlichen Prüfung der Planunterlagen ermittelt.

Die beantragte Zuwendung kann aus Restmitteln des Programms zur Kofinanzierung von ÖPNV-Vorhaben finanziert werden.“

### **Sachverhalt und Begründung:**

Für den Neubau und die Modernisierung von ÖSPV-Zugangsstellen können die zuständigen Gebietskörperschaften Zuschüsse durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und zusätzlich durch den Regionalverband beantragen. Die Höhe der Zuwendungen bemisst sich auf Grundlage der als förderfähig anerkannten Kosten und liegt im Regelfall bei 75 % auf Landesseite, der Regionalverband beteiligt sich an den von der LNVG festgestellten förderfähigen Kosten mit weiteren 12,5 % (vgl. Vorlage 2017/11-E1). Der darüberhinausgehende Anteil an den förderfähigen Kosten sowie alle nicht zuwendungsfähigen Kosten sind durch die Gebietskörperschaft zu tragen.

Als förderfähig werden seitens der LNVG nur solche Bauleistungen anerkannt, die unabwendbar für die Zweckerfüllung notwendig sind, wie z. B. das Setzen von Bordsteinen, die Herstellung von Pflasterflächen oder die Einrichtung von Wetterschutzanlagen. Darüberhinausgehende Elemente werden als Ergebnis einer technisch-wirtschaftlichen Prüfung durch die LNVG in der Regel als nicht förderfähig bewertet und somit nicht bezuschusst. Dies hat zur Folge, dass gestalterische und funktionale Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung häufig nicht weiterverfolgt werden, weil deren Finanzierung aus Eigenmitteln nicht gewährleistet werden kann. Baumpflanzungen, Grünflächen, Baufeldabrundungen, besondere Beleuchtungskörper oder separate Sitzgelegenheiten, die einen Raum aufwerten und die Aufenthaltsqualität an einer Zugangsstelle stärken, müssen unberücksichtigt bleiben.

Der Regionalverband will den ÖPNV durch eine funktionale, nutzergerechte und ansprechende Ausgestaltung der Infrastruktur attraktiver machen und damit auch den ökologischen und verkehrspolitischen Anforderungen Rechnung tragen. Ziel soll es daher sein, die Bahnhöfe im Verbandsgebiet als Zugangs- und Verknüpfungspunkte zu stärken, und die ansprechende Gestaltung der Bahnhofsumfelder leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die Gemeinde Börßum will die an die neuen Bushaltestellen am Bahnhof angrenzenden Flächen in die Umfeldgestaltung mit einbeziehen. Aus diesem Grund hat sie gegenüber dem Regionalverband eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 60.000 € zur Stärkung der Eigenmittel beantragt, um die in diesem Jahr beginnenden Bautätigkeiten um Komponenten zur gestalterischen Aufwertung und zur Verbesserung der Wegebeziehungen ergänzen zu können. Die Höhe der beantragten Zuwendung entspricht dem Verhältnis, das bereits der Stadt Salzgitter für ihr Vorhaben zur Umfeldaufwertung an der neuerrichteten Mobilitätszentrale am Bahnhof Salzgitter-Lebenstedt gewährt wurde (vgl. Vorlage 2017/97).

Im Zuge der aktuell laufenden Planungen sind u.a. der Aufbau von Sitzgelegenheiten, eine ansprechende Beleuchtung, Anpflanzungen und Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs vorgesehen. Diese Vorhaben entsprechen den Zielen, wie sie u.a. im Zukunftskonzept für die Region Großraum Braunschweig unter Punkt 3.2.11 „Entwicklung von Konzepten zu Mobilitätsmanagement und Mobilitätsstationen“ und in den bisherigen Untersuchungen für das laufende Projekt der „Stationsrahmenpläne“ (Vorlage 2016/48) formuliert worden sind.

Mit Blick auf ähnlich gelagerte Vorhaben beabsichtigt die Verwaltung, im Verlaufe dieses Jahres eine Konzeption bzw. Richtlinie für die Förderung von Mobilitätsstationen und deren Umfeld vorzulegen. Für Börßum besteht wegen des aktuellen Planungsstandes vordringlicher Handlungsbedarf, sodass die oben erwähnten Maßnahmen im Vorfeld dieser Richtlinien bezuschusst werden sollen.